

Masterplan Migration: Kaum konkrete Lösungsansätze

Bundesinnenminister Seehofer hat endlich seinen lange angekündigten Masterplan Migration vorgestellt. Dieser ist aber kein Masterplan, sondern teils Mängelliste, teils Wunschzettel. Er enthält zwar viele richtige Problembeschreibungen, aber kaum konkrete Lösungsansätze. Unklar ist auch, welche Verbindlichkeit der Plan haben soll, der nicht mit dem Koalitionspartner SPD abgestimmt ist. Die Fraktion der Freien Demokraten fordert konkrete Maßnahmen noch in diesem Jahr, wie einen Migrationsgipfel von Bund, Ländern und Kommunen.

Fluchtursachenbekämpfung und Maßnahmen zu Transitländern

Der Masterplan beschreibt durchaus die richtigen Ziele: mehr Einsatz für Bildung, Beschäftigung und Entwicklungsinvestitionen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Dies wird aber durch die derzeitige Haushaltsplanung konterkariert. Die Haushaltslücke liegt bis 2020 bei fast zwei Milliarden Euro im Jahr. Bedauerlich ist dabei auch die Ambitionslosigkeit in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit mit den Transit- und Herkunftsländern. Hier sind für Ausbildungs- und Ausstattungshilfen nur sechs Millionen Euro vorgesehen. Zudem wird die Einrichtung „sicherer Orte“ in Nordafrika und der Sahel-Region vorgesehen, bisher finden sich jedoch keine Kooperationspartner.

Europäische Union

In diesem Punkt ist der Masterplan besonders mangelhaft. Es wird nur der bekannte Wunschzettel für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) wiederholt: die Stärkung von Frontex, eine faire Lastenteilung in Europa, schnellere und einheitlichere Asylverfahren und die Umsetzung der geltenden Dublin-Regeln. Neue Ansatzpunkte fehlen vollkommen. Gleichzeitig werden einige kurzfristig umsetzbare Punkte formuliert, bei denen sich die Frage stellt, warum diese nicht längst angegangen wurden, wie eine Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in Griechenland.

Transferzentren und Binnengrenzkontrollen

Die geplanten Transitzentren (oder Transferzentren) sind in der vorgesehenen Form faktisch wirkungslos. Dort sollen nur Personen aufgenommen werden, die an der deutsch-österreichischen Grenze einreisen wollen und bereits ein laufendes Asylverfahren in einem anderen EU-Staat haben (Eurodac 2-Treffer). Laut Bundesregierung sind das etwa fünf Personen am Tag. Damit kann die

große Mehrheit der in anderen EU-Staaten registrierten Migranten weiterhin ungehindert nach Deutschland einreisen. Zudem funktioniert das jetzige Konzept nur, wenn Verwaltungsvereinbarungen mit anderen EU-Staaten vorliegen. Österreich und Italien haben jedoch bereits Ablehnung signalisiert.

Ankerzentren

Die Ausgestaltung der Ankerzentren wird kaum konkretisiert, ebenso wie eine Beschleunigung der Asylverfahren erreicht werden soll. Allein die Zusammenlegung von Behörden in den Zentren wird nicht genügen. Es ist kritisch zu sehen, wenn gleichzeitig die Residenzpflicht auf bis zu 18 Monate ausgedehnt werden soll (sechs Monate für Familien). Das spricht nicht dafür, dass es um schnellere Verfahren geht.

Integration

Das Gelingen von Integration scheint fast ausschließlich von der Durchsetzung der Teilnahmepflicht an Integrationskursen abzuhängen. Maßnahmen hierzu werden detailliert beschrieben. Die Integrationsprojektförderung bleibt hingegen unkonkret.

Weitere nationale Maßnahmen

Der Masterplan nennt eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen auf nationaler Ebene, zum Beispiel die Qualitätssteigerung in Asylverfahren, beschleunigte Verfahren nach Paragraph 30a Asylgesetz oder eine stärkere Nutzung der medizinischen Altersfeststellung. Allerdings viel zu unkonkret. Wichtig ist die Entlastung der Verwaltungsgerichte, die entscheidend für kürzere Verfahrensdauern sind. Auch bei der Förderung legaler Zuwanderung bleibt es bei einer ungefähren Absichtsbekundung. Wie ein Einwanderungsgesetz ausgestaltet sein soll, sagt der Masterplan nicht. Angebote zur Integration sind Mangelware. Es ist zwar richtig, bei den Integrationskursen eine stärkere Beteiligung von Asylbewerbern einzufordern. Es ist aber naiv zu glauben, dies würde bereits eine bessere Integration bedeuten. Es fehlen zusätzliche Maßnahmen und Angebote. Eine Überprüfung des gesetzlichen Mindeststrafmaßes zur Ausweisung straffällig gewordener Asylantragsteller ist reine Symbolpolitik. Schon jetzt liegt diese Grenze sehr niedrig. Das Problem ist in vielen Fällen der Vollzug. Der Masterplan fordert dazu „weitere (leistungsrechtliche) Sanktionsmöglichkeiten bei Behinderung der Durchsetzung der Ausreisepflicht“. Das ist zwar grundsätzlich sinnvoll, aber nicht hinreichend. Unbefriedigend ist in diesem Zusammenhang die Absichtsbekundung, die Länder „zum Aufbau ausreichender Haftplätze für Abschiebungshaft und Ausreisegewarksam“ anzuhalten. Hier gibt es enorme Defizite, die angegangen werden müssen. Die Zusammenlegung von Abschiebehäftlingen mit Strafgefangenen ist die falsche Antwort. Auch die angekündigte Vollziehung der Ausreisepflicht trotz laufender Rechtsmittel ist keine Verbesserung des Asylverfahrens, sondern eine Missachtung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof.